

Standesamt – Aufgaben

Adresse: Spitalhof 1, 72655 Altdorf

Karin Schaich

Foto ?

Telefon: 07127/9397-12

E-Mail: karin.schaich@altdorf.kdrs.de

Anmeldung zur Eheschließung

Welche Unterlagen werden zur Anmeldung der Eheschließung benötigt?

Sie finden hier eine Auflistung, die sich ausschließlich auf deutsche Staatsangehörige bezieht. Besitzt einer der Verlobten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, empfehlen wir, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nur bei Wohnsitz nicht in Altdorf)
- Beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister oder beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages (nicht älter als 6 Monate), zu erhalten beim Standesamt des Geburtsortes. – Nicht erforderlich, wenn Sie in Altdorf geboren sind.
- Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde im original mit Übersetzung

Zusätzlich, wenn ein Partner geschieden oder verwitwet ist:

- Neu ausgestellte, beglaubigte Abschrift des als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuches der letzten Ehe mit Vermerk über deren Auflösung.
- Alle vorangegangenen Ehen sind anzugeben. Wenn kein Familienbuch existiert: Eheurkunde mit Eintrag des rechtskräftigen Scheidungsurteils bzw. Sterbeurkunde des letzten Ehegatten.

Zusätzlich, wenn Sie gemeinsame Kinder haben:

- Aktuelle Abstammungsurkunde der Kinder
- Vor dem Jugendamt abgegebene Sorgeerklärung (falls erklärt)

Zusätzlich, wenn ein Partner für ein oder mehrere nicht gemeinsame Kinder sorgeberechtigt ist:

- Aktuelle Geburtsurkunde der Kinder

Prinzipiell gilt: alle Dokumente müssen vollständig und im Original vorliegen.

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, können Sie die Eheschließung hier anmelden, wenn einer von Ihnen seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz Altdorf hat.

Bei der Abgabe Ihrer Unterlagen vereinbaren wir einen Termin zum Anmeldegespräch. Grundsätzlich sollen beide Partner dabei sein.

Eheschließungen finden normalerweise während der Öffnungszeiten des Rathauses statt. Außerhalb dieser Zeiten muss rechtzeitig ein Termin vereinbart werden.

Trauungen

Trauungen werden in der Gemeinde Altdorf von Herrn Bürgermeister Joachim Kälberer oder Standesbeamtin Karin Schaich vorgenommen.

Die Trauungen finden im Sitzungssaal im OG des Bürgerzentrums statt. Es können einschließlich des Brautpaares max.. 25 Personen an einer Trauung teilnehmen.

Das Streuen von Reis vor oder nach der Trauung innerhalb des Rathauses und auf dem Vorplatz des Rathauses/Bürgerzentrums ist nicht gestattet.

Beurkundung von Geburten

Für die Beurkundung einer Hausgeburt muss folgendes beachtet werden:

- Für die Anzeige einer Geburt **in Altdorf** kann beim Standesamt Altdorf ein Anzeigenblatt geholt werden (oder wir stellen es im Internet ein)
- Angegeben werden müssen zwingend Geburtsdatum, Uhrzeit, Geburtsort, Straße, Geschlecht, Körpergewicht (diese Angaben müssen zwingend von der Anwesenden Hebamme/Arzt schriftlich bestätigt sein)
- Sämtliche Vornamen und Familienname – diese Angaben sind unwiderruflich
- Personalien der Mutter (Familienname, Geburtsname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Religion, Familienstand, Wohnung, Telefonnummer)
- Personalien des Vaters (alle Angaben wie bei der Mutter aufgeführt)
- Das Anzeigenblatt muss vollständig ausgefüllt sein und von Hebamme/Arzt unterschrieben beim Standesamt abgegeben werden.

Beurkundung von Sterbefällen

Was ist zu tun bei einem Sterbefall ?

Von einem Todesfall wird man in der Regel überrascht. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen in dieser Situation eine Hilfestellung geben.

1. Arzt benachrichtigen

Ereignet sich der Todesfall in der Wohnung muss zuerst der Hausarzt oder ein Arzt des ärztlichen Notfalldienstes zur Leichenschau gerufen werden. Dieser Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus. Ein Notarzt des Rettungsdienstes ist zur Ausstellung einer Todesbescheinigung nicht berechtigt.

Hausarzt benachrichtigen oder

07022/19292 Ärztlicher Notfalldienst Nürtingen (Wochenende und Feiertage)

Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus oder Senioren-/Pflegeheim ein, kümmert sich die jeweilige Einrichtung um die Ausstellung der Papiere.

2. Wahl eines Bestattungsunternehmens

Die Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle übernimmt ein Bestattungsinstitut. Die Gemeinde Altdorf hat mit dem Bestattungshaus Riempp, Inh. Claudia Dörfler, einen Vertrag über die Durchführung von Bestattungsdiensten auf dem Friedhof in Altdorf geschlossen. Danach kann das Ausheben und die Wiedereindeckung des Grabes sowie die Bestattungsaufsicht während der Beisetzung nur durch die Fa. Riempp erfolgen.

Telefon: 07022/932250 Bestattungshaus Riempp, Nürtinger Str. 79, 72622 Nürtingen

Für alle anderen Leistungen zur Leichenbesorgung können die Angehörigen auch ein anderes Bestattungsunternehmen beauftragen. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie im Anzeigenblatt des Amtsblatts oder im Branchenverzeichnis.

Die Bestattungsunternehmen übernehmen auf Wunsch alle weiteren Aufgaben, die mit dem Sterbefall zusammenhängen wie z.B. Anzeige beim Standesamt, Benachrichtigung von Krankenkasse, Rentenstelle usw.

3. Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist **unverzüglich, spätestens jedoch am 3. auf den Tod folgenden Werktag**, dem Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen. Wenn der Sterbefall in Altdorf eingetreten ist, wenden Sie sich bitte an Frau Schaich im Rathaus, Standesamt. Tel. 9397-12.

Zur persönlichen Anzeige des Sterbefalls sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Todesbescheinigung

- Ausweis des Anzeigenden und des Verstorbenen
- Urkunden des Verstorbenen (z.B. Heirats- Geburtsurkunde)
- Wenn ein handschriftliches, privates Testament vorhanden ist, muss dies dem Standesamt mitgeteilt werden.

Telefon:9397-12, Standesamt Altdorf, Frau Schaich

Ausstellen von Personenstandsurkunden

- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden und Sterbeurkunden (Geburt, Eheschließung oder Sterbefall in Altdorf)

Vaterschaftsanerkennung

Kirchenaustritt

Anträge für Einbürgerungen

Behördliche Namensänderungen

Gebühren im Standesamt

Anmeldung Eheschließung (nur deutsches Recht)	40,-- €
Anmeldung Eheschließung (auch ausl. Recht)	80,-- €
Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	60,-- €
Ehefähigkeitszeugnis (nur deutsches Recht)	40,-- €
Ausstellung Personenstandsurkunden	
Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde	12,-- € (pro Urkunde)
Kirchenaustritt	40,-- €
Einsicht in Personenstandsregister	10,-- €

Dies ist nur ein kleiner Auszug der am häufigsten anfallenden Standesamtsgebühren.

Ebenfalls werden von Frau Schaich bearbeitet:

Grundbuchauszüge

Veranstaltungskalender

Sommerferienprogramm

Und alle anderen anfallenden Arbeiten des Bürgerbüros

Standesbeamte: Bürgermeister Joachim Kälberer und Karin Schaich

Sprechzeiten im Standesamt Mo – Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag Nachmittag von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr

X:\Homepage2011\Standesamt\Aufgaben im Standesamt.doc